

Vergabe unterhalb der Schwelle!

6. Saarländischer Vergabetag

Dipl.-Ing. Arnulf Feller

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim

Tel.: 0621-860861-0 Fax: 0621-860861-20

Web: www.ghv-guetestelle.de

Inhalt

- Vorstellung
- Start einer Vergabe
- EU-Schwellenwerte
- Wahl Vergabeverfahren
- Binnenmarktrelevanz
- Maßgebliche Vorschriften
- Empfehlungen GHV
- Zusammenfassung

Vorstellung GHV

Vereinsmitglieder:

- Rund 500 direkte und rund 5.500 indirekte Vereinsmitglieder
- Bestehend aus Kammern, Ministerien, Städten, Kommunen, Landkreisen, Planende

Aufgabe:

- Beratung zur Vergütung (HOAI) und Vergabe (VgV, UVgO) von Planungsleistungen
- Streitbeilegung bei Vergütungsfragen
- Verbraucherschlichtungsstelle nach VSBG
- Gemeinnützig
- Siehe: www.ghv-guetestelle.de

Start einer Vergabe

- Klärung der Frage: „Was will der AG?“
(siehe auch § 650p Abs. 2 BGB; siehe auch lit. a) LPH 1!)
- Vergabestelle sollte eine Bedarfsplanung (z. B. nach **DIN 18205**)
(sogenannte „LPH 0“) haben, mit mindestens:
 - Veranlassung
 - Randbedingungen
 - Ziele
- Vergabestelle ermittelt den Auftragswert (HOAI als Orientierung!)
- Vergabestelle entscheidet über die maßgeblichen Vorschriften!
- Vergabestelle prüft die Binnenmarktrelevanz
- Vergabestelle beginnt einen Vergabevermerk und hält vorgenannte Feststellungen fest

EU-Schwellenwerte

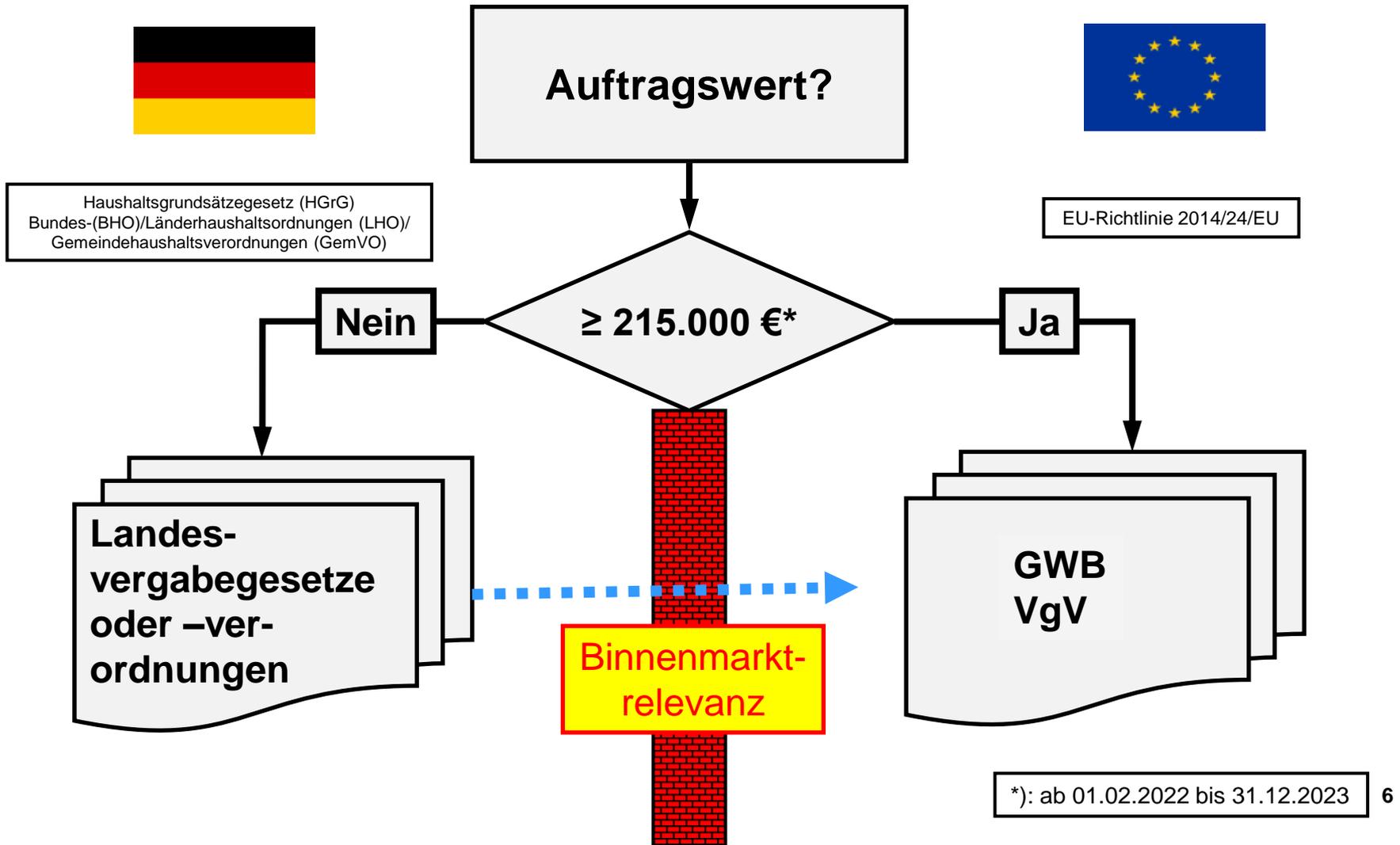
01.01.2018 – 31.12.2021 und 01.01.2022 – 31.12.2023:

Auftragsbereiche	Schwellenwerte ab 01.01.2018 bis 31.12.2019	Schwellenwerte ab 01.01.2020 bis 31.12.2021	Schwellenwerte ab 01.01.2022* bis 31.12.2023
Liefer-/Dienstleistungs- aufträge der Bundes- behörden	144.000 €	139.000 €	140.000 €
Alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge	221.000 €	214.000 €	215.000 €
Baufaufträge	5.548.000 €	5.350.000 €	5.382.000 €
Liefer-/Dienstleistungs- aufträge in den Sektoren	443.000 €	428.000 €	431.000 €

*) Quelle: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/1952 DER KOMMISSION vom 10. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe

Achtung: Schwellenwerte werden alle 2 Jahre mittels EU-Verordnung aktualisiert (Änderung der Richtlinie 2014/24/EU), siehe § 106 Abs. 2 Nr. 1 GWB 2016!

Wahl Vergabeverfahren



Vergabegrundsätze

Es gilt immer:

- Transparenz
- Gleichbehandlung
- Wettbewerb
- Verhältnismäßigkeit

→ Das sind die allgemeinen Grundsätze bei allen Vergaben!

→ So § 97 Abs. 1 und 2 GWB!

→ So § 2 Abs. 1 und 2 UVgO!

Binnenmarktrelevanz

BGH, Urteil vom 30.08.2011 – X ZR 55/10:

„Zur Beurteilung der Frage, ob an einem öffentlichen Auftrag ein grenzüberschreitendes Interesse besteht, ist eine Prognose darüber anzustellen, ob der Auftrag nach den konkreten Marktverhältnissen, das heißt mit Blick auf die angesprochenen Branchenkreise und ihre Bereitschaft, Aufträge gegebenenfalls in Anbetracht ihres Volumens und des Ortes der Auftragsdurchführung auch grenzüberschreitend auszuführen, für ausländische Anbieter interessant sein könnte.“

- ➔ Prognose vornehmen und in Dokumentation vermerken!
- ➔ Beispiel: Weder Auftragsumfang, noch Ort, noch Auftragsinhalt lassen Interesse von Planenden aus der EU erwarten! Das zeigen vergleichbare Fälle in (...)!

Maßgebliche Vorschriften

Landeshaushaltsordnung (LHO) und Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) Saarland

§ 55 Abs. 1 Satz 1 LHO und § 24 Abs. 1 Satz 1 KommHVO
Saarland:

„Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine Öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.“

- Ausschreibung zwingend!
- Wann liegen besondere Umstände vor?

Maßgebliche Vorschriften

Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen durch die Saarländische Landesverwaltung (**Beschaffungsrichtlinien**) vom 05.11.2020:

„1.2 Diese Richtlinien sind von allen Landesdienststellen anzuwenden. Dazu zählen grundsätzlich auch die Landesbetriebe (...)“

“2.2 Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist die Unterschwellenvergabeordnung (...) in der jeweils gültigen Fassung, im Saarland in Kraft gesetzt durch Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 55 LHO vom 15. Februar 2018 (...) - anzuwenden.“

→ Landesdienststellen müssen UVgO anwenden!

Maßgebliche Vorschriften

Saarländische Landesverwaltung - Beschaffungsrichtlinien

vom 05.11.2020:

Vergabearten	Wertgrenzen					Fundstelle
	Bis 3.000,00 €	3.001,01 € - 10.000 €	10.000,01 € - 25.000,00 €	25.000,01 € - 100.000,00 €	100.000,01 € - EU-Schwellenwert	Beschaffungsrichtlinien vom 05.11.2020
Direktauftrag	ja	nein	nein	nein	nein	Ziffer 11.8
Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbe- werb mit formloser Preisermitt- lung	ja	ja	nein	nein	nein	Ziffer 11.7.1
Verhandlungsvergabe ohne TNW	ja	ja	ja	nein	nein	Ziffer 11.6, 11.7
Beschränkte Ausschrei- bung ohne TNW	ja	ja	ja	ja	nein	Ziffer 11.5
Verhandlungsvergabe mit TNW	ja	ja	ja	ja	ja	Ziffer 11.6
Beschränkte Ausschrei- bung mit TNW	ja	ja	ja	ja	ja	Ziffer 11.2
Öffentliche Ausschreibung	ja	ja	ja	ja	ja	Ziffer 11.2

Maßgebliche Vorschriften

Saarländische Landesverwaltung - Beschaffungsrichtlinien

vom 05.11.2020:

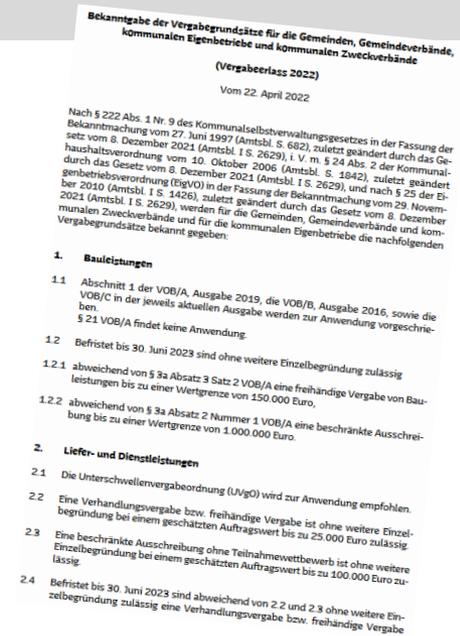
- Ziffer 11.9: Vergabe von Planungsleistungen nach § 50 UVgO!
- Ziffer 11.10: Grundsätzlich mehrere (i. d. R. 3) Angebote!
- Ziffer 11.11: Bis 25 T€ auch ohne Vergleichsangebote!
- Ziffer 11.12: Bis 50 T€ auch ohne Vergleichsangebote, wenn Planungsleistungen Bauleistungen dienen und der HOAI unterfallen!
- Ziffer 11.12: Bis 100 T€ auch ohne Vergleichsangebote, wenn Planungsleistungen Bauleistungen dienen (einschl. Leistungen Anlage 1 HOAI), der HOAI unterfallen, zum bisherigen Mindestsatz vergeben werden!
- Ziffer 11.12: Über 100 T€ drei Vergleichsangebote, zwischen Bieterern ist zu wechseln!

Maßgebliche Vorschriften

Bekanntgabe der Vergabegrundsätze für die **Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Eigenbetriebe und kommunalen Zweckverbände (Vergabeerlass 2022) vom 22.04.2022**

„2.1 Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) wird zur Anwendung **empfohlen**.“

- ➔ Hier nur Empfehlung!
- ➔ Nur: Was sonst?
- ➔ Jedenfalls macht eine kommunale Vergabestelle nichts falsch, wenn sie UVgO und den Vergabeerlass beachtet!



Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 2022** vom 22.04.2022

„3. Freiberufliche Leistungen

3.1 *Für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen **gilt** § 50 UVgO.“*

- UVgO wohl bei der Vergabe von Planungsleistungen doch zwingend zu „beachten“?
- Vergabe von Planungsleistungen hat nach § 50 UVgO zu erfolgen!

Exk.: UVgO – Vergabe freiberufl. Leistungen

§ 50 UVgO – Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen:

*„Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich **im Wettbewerb zu vergeben**. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“*

- Planungsleistungen sind immer im Wettbewerb zu vergeben!
- Keine abschließend eindeutigen Regelungen!
- Weiter Ermessenspielraum für Vergabestellen!
- Ermessensausübung im Vergabevermerk dokumentieren!
- Liegt Wettbewerb vor, wenn nur ein Bewerber angefragt wird?

Exk.: UVgO – Vergabe freiberufl. Leistungen

Erläuterungen des BMWi zu § 50 UVgO – Stand 05.01.2017:

„Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen ist in § 50 speziell geregelt. Die Vorschrift greift die Regelung Nummer 2.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung (VV-BHO) – ähnliche Regelungen finden sich teils auf Landesebene – auf und stellt klar, dass auch freiberufliche Leistungen grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Dabei ist ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.“

- ➔ Restliche Vorschriften der UVgO sollen für die Vergabe von Planungsleistungen doch nicht gelten!!!???
- ➔ Es ist soviel Wettbewerb wie möglich zu erzeugen!

Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 2022** vom 22.04.2022

„3.2 Ein Direktauftrag ist ohne weitere Einzelbegründung **bis** zu einer Wertgrenze von **25.000 Euro** zulässig.“

- Anders als § 14 UVgO (1.000 €); wie Beschaffungsrichtlinie vom 05.11.2020, Ziffer 11.11 (25.000 €)!
- Das reicht für Bedarfsplanung oder Bodengutachten!
- Reicht grob für anrechenbare Kosten im Hochbau für ca. 150 T€, Tiefbau ca. 150 T€, je nach Honorarsatz, Honorarzone, NK und Besonderen Leistungen (öBÜ) – also für kleinere Maßnahmen!

Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 2022** vom 22.04.2022:

„3.3 Freiberufliche Leistungen, die einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, **können bis** zu folgenden Wertgrenzen ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten beschafft werden:

- **50.000 Euro** für von der HOAI erfasste freiberufliche Leistungen.
- (...).“

VOB/A - § 1 Bauleistungen

Bauleistungen sind Arbeiten jeder Art, durch die eine bauliche Anlage hergestellt, instand gehalten, geändert oder beseitigt wird.

- ➔ Greift, wenn Planungsleistungen Bauleistungen dienen!
- ➔ (Greift, wenn Anteil der Besonderen Leistungen gering ist!)
- ➔ Dann auch nur mit 1 Angebot (Honorarsatz egal)!
- ➔ Reicht grob für anrechenbare Kosten im Hochbau für ca. 300 T€, Tiefbau ca. 350 T€, je nach Honorarsatz, Honorarzone, NK und Besonderen Leistungen (öBÜ) – also für kleinere/mittlere Maßnahmen!

Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 2022** vom 22.04.2022

Fortsetzung:

„3.3 Freiberufliche Leistungen, die einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, **können bis** zu folgenden Wertgrenzen ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten beschafft werden:

- (,,).
• **100.000 Euro** für von der HOAI erfasste freiberufliche Leistungen, wenn Sie zu den bisherigen Basishonorarsätzen der HOAI vergeben werden.“

➔ Greift bei Bedingungen wie zuvor und wenn HOAI-Basishonorarsätze vereinbart werden!

➔ Reicht grob für anrechenbare Kosten im Hochbau für ca. 750 T€, Tiefbau ca. 750 T€, je nach Honorarsatz, Honorarzone, NK und Besonderen Leistungen (öBÜ) – also für mittlere/größere Maßnahmen!

Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 2022** vom **22.04.2022**

„3.4 Bei Vergaben oberhalb der Wertgrenzen nach Nr. 3.3 sind in der Regel mindestens drei Angebote einzuholen, soweit nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände dem entgegenstehen. Die Gründe für eine Abweichung sind schriftlich zu dokumentieren.“

- ➔ Auftragswert > 25 T€ und Planungsleistungen dienen nicht Bauleistungen (z. B. Grundleistungen nach Teil II HOAI) ➔ mindestens 3 Angebote!
- ➔ Auftragswert > 25 T€ und Auftrag umfasst überwiegend keine HOAI-Grundleistungen ➔ mindestens 3 Angebote!
- ➔ Auftragswert > 50 T€ und Honorarsatz > Mindestsatz ➔ mindestens 3 Angebote!
- ➔ Auftragswert > 100.000 € ➔ mindestens 3 Angebote!
- ➔ Abweichung nur mit **substantieller Begründung in Vergabeakte** – dann auch nur mit 1 Angebot!

Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 202²** vom 22.04.2022

„4. Anforderungen bei der Inanspruchnahme von **Vergabeerleichterungen**“

Bei der Inanspruchnahme von Vergabeerleichterungen nach Nr. **1.2**, **2.4**, **3.2** und **3.3** gelten die folgenden Anforderungen: Bauleistungen

Liefer-/Dienstleistungen Freiberufliche Leistungen

4.1 *Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind auch bei der Inanspruchnahme der Wertgrenzen zu beachten. Es sind geeignete organisatorische und personelle Vorkehrungen zu treffen, um Wettbewerb und Transparenz zu gewährleisten und die Manipulationsgefahr zu minimieren.“*

- ➔ **Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit sind zu beachten!**
- ➔ **Gewährleistung Transparenz/Wettbewerb durch organisatorische, personelle Maßnahmen!**
- ➔ **Korruptionsvermeidung!**

Exkurs: UVgO – Dokumentation

§ 6 UVgO:

„Das Vergabeverfahren ist von Anbeginn fortlaufend in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu dokumentieren, so dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.“

→ Pflicht zur Dokumentation (wie § 20 VOL/A!)

→ Weniger Papier: Textform = Datenträger!

→ Siehe unter www.youtube.com „Der Klöng ist kaputt“ (Schauspiel Dortmund), etwas zum Schmunzeln oder zum Weinen!



The screenshot shows a YouTube search interface. At the top, there is a search bar containing the text 'klöng' and a magnifying glass icon. Below the search bar, there is a 'FILTER' button. The search results display a video thumbnail for 'Der Klöng ist kaputt'. The video title is 'Der Klöng ist kaputt – Ein absurdes Lehrstück mit Texten aus der Wirklichkeit'. Below the title, it says 'Schauspiel Dortmund • 30.952 Aufrufe • vor 6 Jahren'. The video description reads: 'STADTTHEATER ABSURD Montag morgen. Drei Unterschriftenmappen liegen auf meinem Schreibtisch: a) Antrag auf ...'. The video duration is shown as 7:35.

Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 2022** vom **22.04.2022**

„4.2 Bei einem Direktauftrag und bei freihändiger Vergabe bzw. Verhandlungsvergabe ist unter den Bewerbern regelmäßig zu wechseln. Die maßgeblichen Gründe für die Auswahl des Bewerbers sind zu dokumentieren.“

- Bewerber sind regelmäßig zu wechseln!
- Dokumentation der Vergabeentscheidung!
- Korruptionsvermeidung!
- „Haus- und Hofplaner“ geht nicht mehr so einfach!

Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 2022** vom **22.04.2022**

„4.3 Ein Direktauftrag oberhalb von 10.000 Euro und eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sind nach der Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt oder, wenn dieses nicht besteht, dem Rechnungsprüfungsausschuss vorzulegen.“

- ➔ Bei Direktauftrag mit Auftragswert > 10 T€ (und < 25 T€) ist RPA oder RPAus Auftragserteilung vorzulegen!
- ➔ Dokumentation der Vergabeentscheidung!
- ➔ Korruptionsvermeidung!

Maßgebliche Vorschriften

Vergabegrundsätze **Vergabeerlass 2020** vom 07.04.2020

Erlass zur Änderung des Vergabeerlasses 2020

20.10.2021

Der Erlass über die Bekanntmachung der Vergabegrundsätze für die Gemeinden, Gemeindeverbände, kommunalen Eigenbetriebe und kommunalen Zweckverbände (Vergabeerlass 2020) vom 7. April 2020 (Amtsbl. I S. 266), zuletzt geändert durch Erlass vom 2. Juni 2021 (Amtsbl. I S. 1638), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.3 erhält folgende Fassung:

„3.3 Freiberufliche Leistungen, die einem Bauvorhaben im Sinne des § 1 VOB/A dienen, können bis zu folgenden Wertgrenzen ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten beschafft werden:

- 50.000 Euro für freiberufliche Leistungen, die der HOAI unterliegen.
- 100.000 Euro für freiberufliche Leistungen, die der HOAI unterliegen, wenn sie zu den Basishonorarsätzen der HOAI vergeben werden.“

2. Der Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Saarbrücken, den 20.10.2021

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

→ Anpassung an HOAI 2021: Statt Mindestsätze nun Basishonorarsätze!

→ Keine Änderung Vergabegrenzen!

→ Irritationen, da HOAI-Mindestsätze nicht mehr verbindlich sind!

Maßgebliche Vorschriften

Erlaß zur Änderung des **Vergabeerlasses 2020** vom 20.10.2021

„(...) Leistungen, die der HOAI unterliegen.“

- Gemeint wohl Verweis auf Leistungen, die in der HOAI aufgeführt/erfasst sind (in Bezug auf Leistungsbilder und Grundleistungen in der HOAI - nicht in Bezug auf die Vergütung)!
- Verweis unabhängig davon, ob Mindestsätze der HOAI noch verbindlich sind oder nicht!
- HOAI ist immer noch eine Verordnung und hat nach wie vor Gesetzescharakter!

→ Jetzt in Vergabeerlass 2022 klarer:

„(...) für von der HOAI erfasste freiberufliche Leistungen, (...)“

Maßgebliche Vorschriften

Erlaß zur Änderung des **Vergabeerlasses 2020** vom 20.10.2021

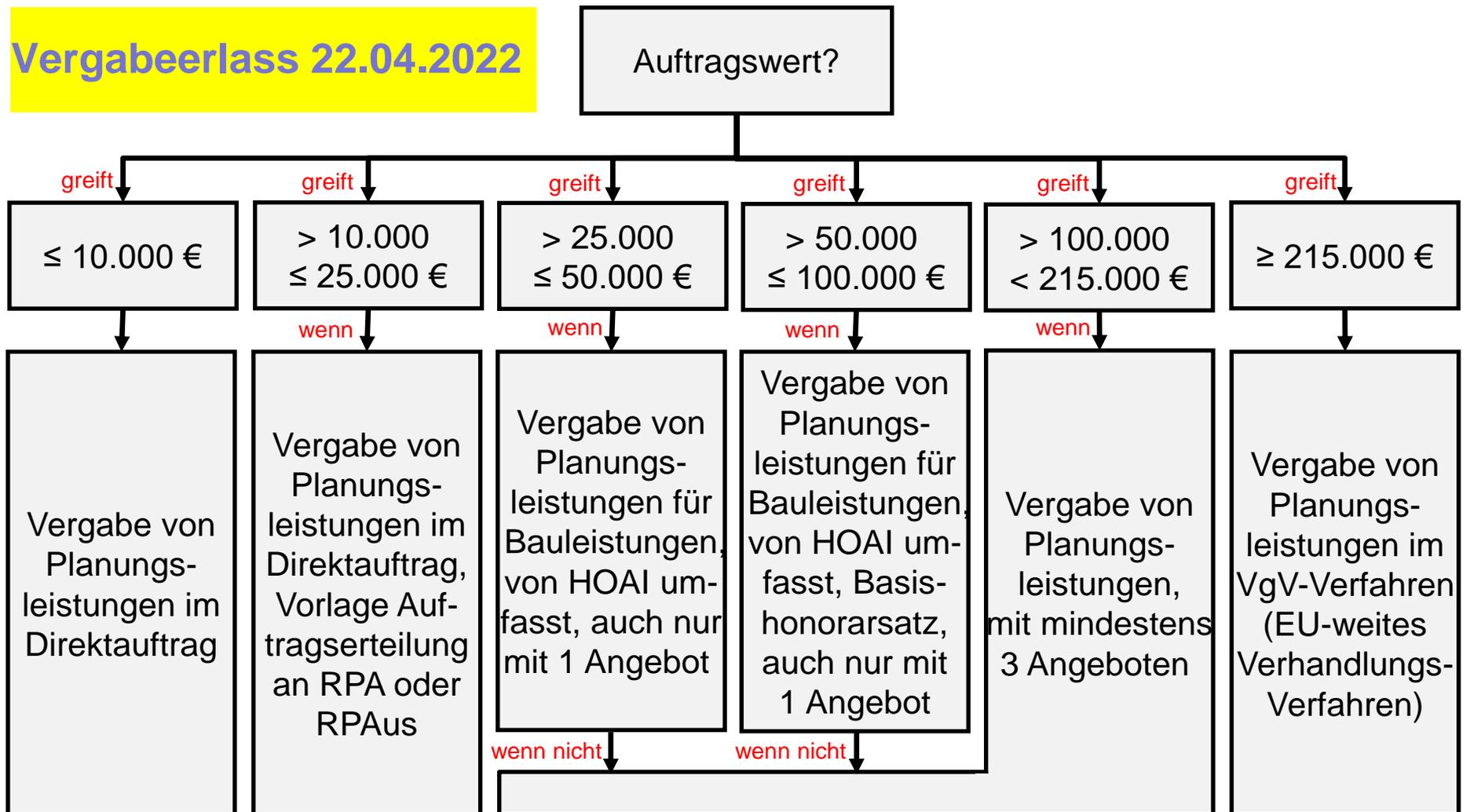
„(...), wenn sie zu den Basishonorarsätzen der HOAI vergeben werden.“

- ➔ Basishonorarsätze sind nicht mehr verbindlich!
- ➔ Basishonorarsätze sind gem. § 1 ArchLG und der Verordnungsbegründung zu § 2a HOAI der Art und dem Umfang der Leistung angemessen!
- ➔ Gemeint wohl Festlegung der Vergütung = Basishonorarsätze!
- ➔ Jetzt in Vergabeerlass 2022 nicht wirklich klarer:

„(...), wenn sie zu den bisherigen Basishonorarsätzen der HOAI vergeben werden.“

Maßgebliche Vorschriften

Vergabeerlass 22.04.2022



Empfehlungen GHV

**Lesen Sie hierzu:
GHV-Merkblatt
Suchverfahren**

https://www.ghv-guestelle.de/media/mb_suchverfahren_2021.pdf

Merkblatt:

Suchverfahren

Die Vergabe von freiberuflichen Leistungen bei Auftragswerten unterhalb der EU-Schwellenwerte

(Stand Oktober 2021)

- ➔ Merkblatt der GHV für ein Suchverfahren!
- ➔ Leistungswettbewerb mit mind. 3 Bietern!
- ➔ Auf der Website der GHV unter „Merkblätter“!
- ➔ Für kommunale Vergabestellen empfohlen!

Empfehlungen GHV

Preis-Leistungsverhältnis:

Grundsätzlich erfolgt eine Vergabe nach dem besten Preis-/Leistungsverhältnis (§ 43 Abs. 2 UVgO).

$$Z = L/P * 10.000$$

Derjenige mit der höchsten Kennzahl Z erhält den Auftrag.

Preispunkte P:

P ist der Angebotspreis in € (nach Preisprüfung, siehe nachfolgend).

Leistungspunkte L:

Für die Leistungspunkte sollte die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde bewertet werden (Unterabschnitt 5 UVgO). Dazu ist es üblich, z. B. Umsatzzahlen und Referenzen zu fordern und zu bewerten.

- ➔ Keine getrennte Eignungsprüfung!
- ➔ Vergabe nach dem Verhältnis Preis zu Leistung!

Zusammenfassung

- Die GHV hilft bei Fragen!
- Vor einer Vergabe muss eine Bedarfsplanung stehen!
- Der Auftragswert bestimmt die zu beachtenden Vorschriften!
- Unter dem EU-Schwellenwert sind zu beachten:
 - UVgO von allen Vergabestellen anzuwenden!
 - Beschaffungsrichtlinien von **Vergabestellen des Landes!**
 - Vergabeerlass von **kommunalen Vergabestellen!**
- Grundsätzlich bis 25.000 € Direktvergabe!
- Grundsätzlich bis 100.000 € Verhandlungsvergabe mit 1 Bieter möglich!
- Grundsätzlich über 100.000 € Suchverfahren mit mind. 3 Bietern!
- Maßgebliche „Merkblätter“ beachten!

Vergabe unterhalb der Schwelle!

6. Saarländischer Vergabetag

... und machen Sie 'was draus!

GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.

Friedrichsplatz 6, 68165 Mannheim

Tel.: 0621-860861-0 Fax: 0621-860861-20

Web: www.ghv-guetestelle.de